Arsia Infos

Nr.130
April
2015

Monatliche Ausgabe der Regionalen Vereinigung der Tiergesundheit und -Identifizierung

Das «Aus» für den Analysebericht in Papier-Form!

Portal Cerise

Künftig, **erhalten Sie** Ihre Untersuchungsergebnissse **nicht mehr** per Post, sondern **per E-Mail**. Sie erhalten sie somit schneller.

Eine Papier-Version wird Ihnen ausnahmsweise im Falle nicht konformer Resultate zugesandt (positives Resultat, Analyse nicht möglich, oder leeres Röhrchen). Bei Ihrem Tierarzt erhalten Sie diese ebenfalls. Alle Ergebnisse können auch direkt im CERISE Portal eingesehen werden (wenn wir Ihre E-Mail Adresse kennen).

Ergonomisch und auf einen Blick erfasst, ermöglicht die Cerise Anwendung eine administrative Erleichterung und bietet zahlreiche andere Dienste an.

CERISE wird in Absprache mit den Tierhaltern erarbeitet, für die Tierhalter. Ständig entwickelt es sich weiter, um Ihren Anforderungen bestenfalls zu entsprechen!

Noch nicht in CERISE eingetragen?

Senden Sie uns untenstehendes Anfrageformular für den Anschluss an Cerise ausgefüllt und unterschrieben zurück (das Formular kann ebenfalls auf der Website www.arsia.be unter der Rubrik « Cerise » heruntergeladen werden).

In CERISE finden Sie nicht nur Ihre Resultate!

DIE NEUIGKEITEN

- Modul « Sanicommande » (Sani-Bestellung) : Möglichkeit, kleines Identifizierungsmaterial online zu bestellen und Sammelbestellungen durchzuführen;
- Einsicht in die Vorgeschichte Ihres Bestands;
- Möglichkeit der visuellen Darstellung der Statistiken bezüglich des Herdenmanagements : Einteilung in Altersklassen, Anteile nach Rassenzugehörigkeit, Anzahl Rinder im Laufe der Jahre, usw. ;
- Zugang zu den Status aller offiziellen Krankheiten (IBR, BVD und andere ...).

Smartphone- und Tablet-kompatibel

Anfrage für Anschluss an das CERISE Portal

Form/C/90- Version 6 /Application : 15/08/14

Die Anfrage für einen Anschluss bitte ausgefüllt, datiert und unterschrieben zurücksenden :

- Per fax an 065 32 88 55
- per Post an: allée des Artisans 2 à 5590 Ciney
- oder per E-Mail an: helpdesk@arsia.be

Portal Cerise

Dem Antragsteller vorbehalten

Herdennummer :

Oder kleben Sie Ihr Herdenetikett : KLEBEN SIE DAS STRICHKODE ETIKETT IHRER HERDE

Tierart en : ☐ Rinder ☐ Schweine ☐ Schafe ☐ Ziegen ☐ Hirsche

Wenn Sie ein Betriebsverwaltungsprogramm besitzen, geben Sie es bitte an :

☐ GARDIAN ☐ ARIANE ☐ ISAGRI ☐ CERES

☐ Wenn anderes Programm, bitte angeben : .....

Ich möchte das Schreiben bezüglich CERISE in folgender Sprache erhalten

☐ Französisch ☐ Deutsch

Name .....

Vorname .....

Adresse .....

Nr. ..... Briefkasten ..... Postleitzahl .....

Ort .....

Tel. ..... Handy .....

Fax .....

E-mail .....

ACHTUNG, die E-Mail Adresse ist Pflicht !

Es ist unerlässlich, uns diese deutlich und leserlich mitzuteilen, am Besten in Druckbuchstaben. Sobald das Dokument ausgefüllt ist, drucken Sie es aus, um Datum und Unterschrift hinzuzufügen.

Datum : ..... / ..... / ..... **Unterschrift Antragsteller**

Der ARSIA vorbehalten

Login : .....

Passwort : .....

Datum Erhalt : .....

Datum Versand an den Antragsteller : .....

Epidemiologischer Bericht

Tiergesundheit – Fehlgeburt / Bericht Nr. 6 - April 2015

Den Tierhaltern vor Ort Informationen bezüglich der **Fehlgeburten bei Rindern** zukommen zu lassen, ist eine der Prioritäten der ARSIA. Dieser vierteljährliche Bericht zielt darauf ab, Informationen mizuteilen und die gemeinsame Einstellung der Beteiligten der Überwachung der Fehlgeburten in der Wallonie vorzustellen (Tierhalter – Tierärzte – ARSIA – FASNK).

Weitere Informationen
DMV Laurent Delooz
@ laurent.delooz@arsia.be
083 23 05 15 - option 4

Q-Fieber

Wo befinden wir uns nach 6 Jahren Überwachung ?

Die PCR Diagnose wurde in das « Protokoll Fehlgeburt » eingeführt infolge der Q-Fieber Epidemie in den Niederlanden Ende 2009 bei Personen, die in der Nähe von großen Milchziegenbeständen wohnten.

In der Wallonie wurde aufgrund des Protokoll Fehlgeburt ein bedeutender und progressiver Anstieg der infizierten Tiere beobachtet. So konnte festgestellt werden, dass der Anteil Tiere, die verworfen haben und dieser Bakterie ausgesetzt waren (sero-positiv) sich von 2009 bis 2013 mehr als verdoppelt hat. Glücklicherweise scheint die Situation jetzt stabil zu sein. Die Krankheit ist jedoch durchaus präsent bei uns und die Überwachung bleibt unerlässlich, insbesondere wegen ihres häufigen Vorkommens und der Übertragbarkeit auf den Menschen.

Was ist Q-Fieber ?

Das Q-Fieber ist eine Krankheit, die aus der Infektion des Menschen oder der Tiere mit einer Bakterie, Coxiella burnetii, hervorgeht.

Die Symptome

Beim Menschen äußert sich die Infektion in 35% der Fälle durch ein grippales Syndrom. In 5% der Fälle können Lungen- oder Leberbeschwerden auftreten, manchmal sogar Gehirn- oder Herzinfektionen. Die chronische Form der Krankheit befällt das Herz-Kreislaufsystem und kann bei schwangeren Frauen für spontane Fehlgeburten oder Frühgeburten verantwortlich sein.

Bei Rindern kann die Krankheit unbemerkt bleiben, hauptsächliche klinische Anzeichen sind jedoch :

- wiederkehrende, schwer behandelbare Metritis
- Wiederkehr von Brunsterscheinungen und Unfruchtbarkeit
- Fehlgeburten in allen Stadien der Trächtigkeit
- Geburt schwacher oder totgeborener Kälber

Die Ansteckung

Alle Wiederkäuer, insbesondere die kleinen, sind die hauptsächlichen Reservoirwirte des Keims. Eine erhöhte Aufmerksamkeit ist angebracht, da diese Krankheit vom Tier auf den Menschen übertragbar ist. Die Ansteckung erfolgt im Wesentlichen durch direkten Kontakt oder über die Atemwege, durch Einatmen von befallenem Staub. Die Erzeugnisse der Fehlgeburten und Geburten (Plazenta, Aborte, Nachgeburt, etc,...) der häuslichen Wiederkäuer stellen jedoch die Hauptansteckungsquelle dar.

Die Bakterie ist im Außen äußerst resistent, auch gegen Austrocknung, Hitze und Desinfizierungsmittel, wie Formol oder Javelwasser. Trockenes, windiges Wetter fördert die Ausbreitung über den Staub.

Schlussfolgerung

Dank des Protokolls Fehlgeburt konnten wir nicht nur die Entwicklung der Krankheit in der Wallonie verfolgen, sondern auch 238 Rinderbestände ausfindig machen, in denen die Bakterie in die Umwelt ausgeschieden wird und somit ein Risiko für die betroffenen Menschen (Tierhalter, Tierärzte,...) darstellt. **Die Aufrechterhaltung dieser Diagnose scheint uns grundlegend, da sie den Bereich der Tiergesundheit überschreitet.**

Erklärungen oder Fragen bezüglich der empfohlenen Maßnahmen in Rinder-, Schafs-, oder Ziegenbeständen, in denen das Q-Fieber diagnostiziert wurde, können in einer Broschüre nachgelesen werden, die auf Anfrage zur Verfügung steht oder unter www.arsia.be

Anstieg der Anzahl Fehlgeburtsmeldungen

Seit Juli 2014 beobachtet die ARSIA einen Anstieg des Anteils und der Anzahl an Meldungen von Rinderfehlgeburten, sowie gleichzeitig einen Rückgang der Diagnoserate bezüglich der Ursachen für die Fehlgeburten.

Parallel zu diesem Rückgang der Diagnoserate haben wir das Auftreten einer Krankheit festgestellt, die bei den Aborten Gelbsucht verursacht. Die Leptospirose in Verbindung mit der Gelbsucht, scheint für diesen Anstieg verantwortlich zu sein. Seit Januar 2015 wurde die Krankheit jedoch nur sehr selten bei sezierten Aborten nachgewiesen, OBWOHL die Anzahl Aborte über der Anzahl der vorherigen Jahre bleibt.

Die ARSIA achtet weiterhin auf jedes Anzeichen !

Zögern Sie nicht, melden und lassen Sie jede Fehlgeburt untersuchen !

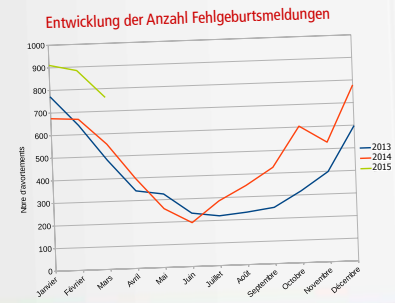

Wie die « nicht-interpretierbaren » ELISA-Paratuberkulose Resultate auswerten ?

Im Rahmen des Kontrollplans der Paratuberkulose werden alle Rinder über 30 Monate untersucht, mittels eines ELISA Tests auf Blut oder Milch. Dieser Test sucht die anwesenden Antikörper gegen das Bazillus der Paratuberkulose nach und kann somit bei einem positiven Resultat, die Infektion der Tiere mit großer Sicherheit bestätigen.

Schlussfolgerungen im Falle eines positiven Resultats können einfach gezogen werden, was jedoch nicht so einfach ist bei einem negativen Resultat. So stellt sich heraus, dass durchschnittlich 1 von 10 negativen Resultaten ein falsch negatives ist.

UND DIE NICHT-INTERPRETIERBAREN RESULTATE?

Das Resultat eines ELISA Tests wird « nicht-interpretierbar » genannt, wenn das Ergebnis weder einem positiven, noch einem negativen Resultat entspricht. Man kann also nicht sagen, ob das Tier infiziert ist oder nicht.

Die ARSIA hat sich die Frage bezüglich der Entwicklung dieser nicht-interpretierbar gemeldeten Tiere gestellt und hat die Reaktionen von 181 Tieren während zwei Jahren nach dem Test verfolgt.

Diese Studie erbrachte :

- **7 von 10 nicht-interpretierbaren Tieren waren infiziert.** 67,4% der Tiere wurden in den folgenden 2 Jahren positiv nachgewiesen.
- Die Studie zeigt ebenfalls, dass **22% dieser Tiere ansteckend sind**: sie scheiden die Bakterie aus, obwohl das Ergebnis der Blutprobe nicht bestimmen kann, ob sie infiziert sind oder nicht (siehe Grafik 1). Im Vergleich sind die Rinder, die positiv auf den ELISA Test reagieren, in 67% der Fälle ansteckend (siehe Grafik 2).

DIE SCHLUSSFOLGERUNG ?

Wir denken, dass ein Tier mit nicht-interpretierbarem Resultat eine Gefahr für die Kälber darstellt, die eventuell verseuchte Milch trinken könnten. Es wäre also besser, diese Tiere zu eliminieren. Wir müssen jedoch einräumen, dass die Reform auch vertagt werden kann, bis fest steht, dass das Tier nicht ansteckend ist. Dies kann mittels einer Analyse der Fäkalien (PCR Technik) erfolgen und insofern bewiesen werden kann, dass die betroffene Kuh die Bakterie noch nicht ausscheidet.

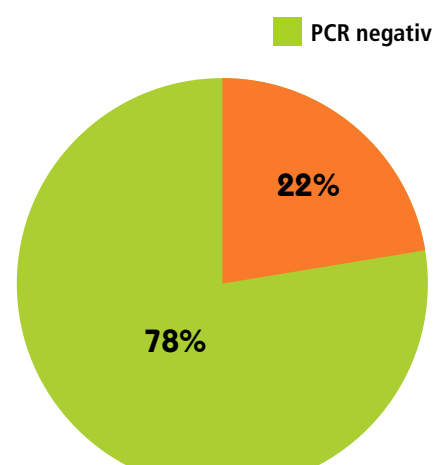

Fig. 1 : Aufteilung der positiven Rinder auf den PCR Test (also Ausscheider) innerhalb der Monate nach dem nicht-interpretierbaren ELISA Ergebnis.

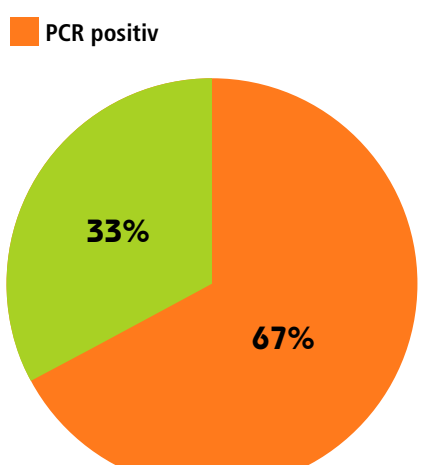

Fig. 2 : Aufteilung der positiven Rinder auf den PCR Test (also Ausscheider) innerhalb der Monate nach dem positiven ELISA Ergebnis.

Gesetzliche Verwaltungsgebühr und ARSIA+, überprüfen Sie Ihren Briefkasten!

Demnächst erhalten Sie ein Schreiben bezüglich der jährlichen Erhebung der gesetzlichen Verwaltungsgebühren Ihres Bestands für das Jahr 2015. Zur Erinnerung, diese Gebühr wurde gesetzlich festgelegt, laut K.E. vom 14/05/2012 (Belgisches Staatsblatt vom 7/6/12). Für die Mitglieder liegt dem Schreiben eine Berechnung der Arsia+ Beiträge bei.

Wesentliche Änderungen in 2015

- **In diesem Jahr wird die Berechnung der ARSIA+** Beiträge, wenn Sie bereits Beitragzahler sind, in dem Schreiben aufgeführt, die Rechnung folgt.
- **Im Falle der Nicht-Beitragzahler**, enthält die Linie ARSIA+ Beitrag eine Null. Wenn Sie der ARSIA+ beitreten möchten, jetzt ist der Moment!
- **Die SZH-Halter** erhalten sofort die Rechnung, wie in den vorherigen Jahren auch (mit Arsia+ Beitrag für diejenigen, die sich 2014 eingeschrieben haben).
- **Die Schweinehalter entrichten dieses Jahr zum ersten Mal den Beitrag.** IAuch sie erhalten ein Schreiben, das diesen Beitrag ankündigt (für die Mitglieder ist der ARSIA+ Beitrag bereits vermerkt).

Noch kein Mitglied ARSIA+ ?

Nutzen Sie die neue Gelegenheit, sich einzuschreiben

Bereits vor einem Jahr änderte die Gegenseitigkeitskasse ihren Namen und nennt sich jetzt ARSIA+. Dank des ARSIA+ Beitrags können Sie **zahlreiche Vorteile nutzen: eine Ermäßigung auf die Dienstleistungen und Dienste der Tiergesundheit** aber auch in Bezug auf gewisse Dienstleistungen der Identifizierung. Dieser Beitrag ermöglicht Ihnen den Zugang zum Dienst der Stalldesinfizierung, und dies, zu einem vergünstigten Tarif.

Noch kein ARSIA+ Mitglied? Sie können das Einschreibeformular auf unserer Website www.arsia.be herunterladen, oder es einfach telefonisch beantragen unter der Nr. 083/23 05 15. Die Einschreibeformulare müssen **VOR dem 01/05/2015 eingereicht werden**.

In dem Schreiben, das Ihnen zugesandt wird, erhalten Sie alle notwendigen Informationen.

Noch nicht IBR-frei? Der Plan für meinen Bestand?

Führen Sie eine Auswertung des IBR Status Ihrer Herde durch, bevor die schönen Tage beginnen; lassen Sie ein IBR Photo machen. Das Ergebnis ermöglicht Ihnen, den für Ihren Betrieb geeigneten Plan zu ermitteln.

Die IBR Status kurzgefasst

I2	Wiederholte Impfung aller Rinder
I2d	Selektive Impfung der infizierten Tiere, vorausgesetzt es sind deren weniger als 10%
I3	IBR-frei auf EWG-Ebene (0% gE positiv)
I4	IBR-frei auf EWG-Ebene (0% gB positiv)

Bereit für 2018 – die ARSIA rät Folgendes

Langfristig fällt der Status I2 weg!

Dieser Status bleibt in der Tat eine Möglichkeit, aber keine Endlösung.
Jeder Betrieb mit Status I2 muss den Übergang zum Status I3 anstreben.

Wie?

1. Systematisch ALLE ANKÄUFE testen lassen und lediglich die gE negativen Tiere behalten.
2. Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Tierarzt, wie Sie den Status I3 erhalten können! Mit einem «IBR Photo» und einem günstigen Ergebnis, wird eine Bilanz aller Rinder, die älter als ein Jahr sind, empfohlen.

Wichtig: der Erhalt eines Status höher als « I2 » erspart Ihnen eine große Anzahl von Maßnahmen, die in den I2 Herden ab 2016 angewandt werden müssen !

Der Ankauf stellt das größte Infektionsrisiko dar

Die transportierten Rinder geraten mit Artgenossen in Kontakt. Gehetzt und gestresst sind sie anfälliger, das Virus zu sich zu ziehen und/oder es erneut auszuscheiden...

Die goldene Regel lautet: das Tier in Quarantäne halten und 2 Blutproben im Abstand von 28 Tagen durchführen. Wir möchten Sie erinnern, dass der Ankaufstest laut Gesetz Pflicht ist in Betrieben mit Status I2d, I3 und I4. Die ZWEITE BLUTPROBE ist IMMER erforderlich und dies, gleich welchen Status die Herkunftsherde des oder der eingeführten Rinder besitzt.

Die IBR Gesetzgebung erlaubt nur eine einzige Blutprobe beim Ankauf, wenn folgende 2 Bedingungen erfüllt sind :

1. das eingeführte Rind stammt aus einer Herde mit Status I3 oder I4;
2. während des Transports ist das Rind zu keinem Zeitpunkt mit anderen Rindern niedrigeren Status in Kontakt gekommen (was selten behauptet werden kann).

Ab dem 01/01/2018, wird in den I2-Herden eine Blutprobe VOR dem Verkauf Pflicht sein.

Der zukünftige Königliche Erlass erteilt weitere Informationen zu diesem Thema

- **01/01/2016:** Die IBR Impfung darf der Tierhalter nur dann in den I2 Beständen selbst durchführen, wenn das IBR Photo aller jungen Tiere ein günstiges Ergebnis aufweist (100% negativ)
- **01/07/2016:** Alle I2 Bestände (gleich wer die Impfung durchführt) müssen ein IBR Photo der Tiere im Alter von 12-24 Monaten durchführen.
- **01/01/2018:** Die IBR Impfung darf der Tierhalter nur dann in den I2 Beständen selbst durchführen, wenn eine IBR gE Bilanz durchgeführt wurde und diese zeigt, dass KEIN Tier der Altersklasse 12-24 Monate infiziert ist.
- **01/07/2018:**
  - Alle I2 Bestände (gleich wer die Impfung durchführt) müssen eine IBR gE Bilanz durchgeführt haben. Die Impfung der Tiere ist somit nicht mehr die einzige Bedingung zur Verlängerung des Status.
  - Eine Blutprobe VOR dem Verkauf wird in den I2 Herden Pflicht sein.
  - Alle gE+ nachgewiesenen Tiere werden in SANITEL blockiert und haben nur 2 Bestimmungen, Mastbetriebe oder Schlachthof.
  - Der Verkauf von Tieren aus I2 Herden in Herden mit höherem Status wird verboten sein, selbst wenn diese Rinder vor dem Verkauf negativ getestet wurden.

Das IBR Photo, ein geeigneter Indikator

Das Photo besteht darin, eine gewisse Anzahl Rinder, die zufällig ausgewählt wurden, untersuchen zu lassen. Die Anzahl kann je nach Größe des Bestands verschieden sein (maximal 26 Proben).

Die Analysekosten pro Tier belaufen sich auf 3,72 € o. MwSt.*.

Für die Milchviehhalter steht ebenfalls ein Test anhand der Tankmilch zum Preis von 3,72 € o. MwSt.* zur Verfügung.

In diesem Fall empfiehlt die ARSIA mindestens 4 Tests anhand der Tankmilch mit +/- 1 Monat Zwischenzeit, bevor Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Die Interpretation der Ergebnisse des Auswertungstests muss in Anwesenheit Ihres Betriebstierarztes erfolgen. Allgemein kann jedoch behauptet werden:

- **Sind alle Proben negativ, so erhält der Bestand ein « günstiges » Resultat**. Dies bedeutet, dass er schwach infiziert ist (weniger als 10%) oder gesund. Die Analyse aller Rinder, die älter als 1 Jahr sind (IBR Bilanz), ist jetzt angesagt, um den Ansatz weiterzuführen.
- **Sind mindestens eine Serumprobe oder 2 Proben der Tankmilch positiv**, so ist das Resultat « ungünstig ». Anders gesagt ist der Bestand noch stark infiziert (mehr als 10%) und der Verfolg des Impfplans gegen die IBR wird zum Erreichen der Gesundung empfohlen.

Wir erinnern daran, dass die Impfung die Untersuchungsresultate eines gE Photos nicht beeinflusst und den Erhalt des seuchenfreien Status « I3 » nicht verhindert.

(Preis Arsia +, außer Tierarztkosten).*

Schweine und Geflügel in ein und demselben Bestand, höheres Salmonella-Risiko im Hühnerstall

Die Anwesenheit von Salmonella Typhimurium oder dessen monophasischer Variante haben schwere Auswirkungen für die Halter von Fleischhähnchen, Legehennen und Zuchtgeflügel.

Wie wir bereits in unserer vorherigen Ausgabe erwähnt haben, ordnet das Gesetz seit 2013 im Falle der Legehennen die Vernichtung der Eintagsküken an, die positiv auf Salmonella Enteritidis oder Salmonella Typhimurium* reagieren. Diese Maßnahme ist bei Weitem nicht die einzige Auswirkung, da bereits seit einigen Jahren das Fleisch, aus mit diesen Salmonellen befallenen Hühnerställen, einer thermischen Behandlung unterzogen werden muss, bevor es auf den Markt gebracht werden kann. Und die Eier, die aus befallenen Legehennen- und Zuchtgeflügelbeständen stammen, müssen in einen Zerlegungsbetrieb gebracht werden und ebenfalls thermisch behandelt werden. Diese verschiedenen Maßnahmen haben schwere wirtschaftliche Folgen für den Züchter !

Diese Salmonelle ist sowohl bei Schweinen, als auch beim Geflügel präsent

In der Fachliteratur gibt es momentan nur sehr wenig Informationen bezüglich eines Übertragungsrisikos dieser Salmonellen zwischen den 2 Tierarten. Um dieser Situation entgegen zu wirken, finanziert der Gesundheitsfonds ein Projekt, welches Dr. Eva Pierré, nationaler Tierarzt für Salmonellen beim Geflügel, bei der DGZ durchführt: die Masthähnchenbetriebe, in denen ebenfalls Schweine gehalten werden und die positiv auf Salmonella Typhimurium oder dessen monophasische Variante reagiert haben, werden intensiv betreut. Probenentnahmen (6x2 Paar Füßlinge pro Gebäude) werden sowohl bei den Schweinen, also auch dem Geflügel dieser Betriebe untersucht. **Das Ziel dieser Studie besteht darin, zu überprüfen, ob Salmonella Typhimurium ebenfalls bei den Schweinen des Betriebs anwesend ist und um im Nachhinein bestätigen zu können, dass es sich um exakt dieselben Stämme handelt, wie diejenigen, die beim Geflügel nachgewiesen wurden**.

Bislang wurden 3 Betriebe in Belgien ausgewählt. Fest steht bereits, dass Salmonella Typhimurium (im vorliegenden Fall monophasisch) auch bei den Schweinen dieser Betriebe beobachtet werden konnte.

Zusätzliche Untersuchungen laufen, aber unsere These scheint sich zu bestätigen: die Übertragung dieser Salmonellen erfolgt zwischen dem Geflügel und den Schweinen des Betriebs. Das Risiko, Salmonella beim Geflügel festzustellen, sei somit größer, wenn befallene Schweine in demselben Betrieb anwesend sind, und umgekehrt !

Eine Lösung: die Bio-Sicherheit optimieren !

Häufig ist die Bakterie auch außerhalb des Gebäudes anwesend und wird durch den Züchter, Besucher oder Fahrzeuge beim Betreten eingeführt. Bemerken wir, dass ein Gebäude für ein anderes eine Bakterienquelle darstellen kann, von Geflügel zu Geflügel, von Schweinen zu Geflügel oder umgekehrt und dies in demselben Betrieb.

Ein Ratschlag ! Waschen Sie sich die Hände nach dem Besuch jedes Gebäudes und nach dem Besuch aller Gebäude. Diese Maßnahme zählt natürlich auch für die Besuche außenstehender Personen.

- Verschiedene Schuhe tragen, nicht nur für die verschiedenen Tierarten, aber auch in jedem Gebäude einer selben Tierart.
- Benutzen Sie unterschiedliche Kleidung. Allzuoft vergisst man, dass Salmonella nicht nur im Mist (das Schuhwerk), sondern auch auf Kleidern oder anderswo anwesend ist.

**(Diese Verpflichtung war bereits für das Zuchtgeflügel in Kraft)*

Einschreibung zur Reinigung der Ställe

Nachdem die Tiere wieder auf die Weide gebracht wurden, müssen die Ställe gereinigt werden – eine der Maßnahmen der Biosicherheit.
Die ARSIA stellt Ihnen einen Dienst zur Reinigung und Desinfizierung zur Verfügung, der allen Tierhaltern aller Tierarten zugänglich ist (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde,…).
Möchten Sie diesen Dienst in Anspruch nehmen, füllen Sie das Einschreibeformular aus und geben es in Ihrer Sanitel Zweigstelle ab oder schicken es per Post oder Fax.

Regionale Vereinigung der Tiergesundheit und -Identifizierung - V.o.G.
Gesellschaftssitz: Allée des Artisans, 2, Cinagro-Biron – 5590 CINEY - CRELAN: BE18 1030 1358 9465 – MwSt.: BE 479.087.849
Form/61- Version 1 /Anwendung: 01/04/13

Einschreibungsformular Reinigung - Saison 2015

Bedingungen

A. Zeitspanne = von Juni bis September (der Unternehmer kündet sein Kommen an)

B. Die Reinigung wird mit **0,30 € inkl. MwSt. (Tarif Beitragzahler)** und **0,60 € inkl. MwSt. (Volltarif)** pro m² in Rechnung gestellt (Mindestfläche Rechnung = 125m²)

C. Haben Sie sich eingeschrieben und verweigern die Reinigung (bei Erhalt der Besuchsmitteilung des Unternehmers oder dem Besuch), so wird Ihnen ein Unkostenbeitrag von 6,05 € inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

A. Rechnungsangaben

ARSIA Kundennummer ..... (diese Nummer steht auf den Rechnungen)
Name(n) .....
Vorname .....
Adresse .....
Nr. ..... Briefkasten ..... Postleitzahl .....
Ort ..... Gemeinde .....
Tel. ..... Handy.....
Fax .....
MwSt: BE |_|_|_| . |_|_|_| . |_|_|_| Bankkonto: |_|_|_| - |_|_|_|_|_|_|_| - |_|_|

Zu behandelnde Oberfläche, möglichst TROCKEN: ..... m²

Das Formular muss **vor dem 15/05/2015** dem SANITEL-Dienst Ihrer Zweigstelle zugesandt werden (siehe Angaben oben) oder eine E-Mail an Pierre Baudoin. Einschreibungen nach dem 15/05/2014 werden eventuell nicht bearbeitet.

B. Angaben des oder der zu desinfizierenden Räume

(wenn Adresse verschieden von der Rechnungsadresse)

Name(n) .....
Vorname .....
Adresse .....
Nr. ..... Briefkasten ..... Postleitzahl .....
Ort ..... Gemeinde .....

KLEBEN SIE DAS STRICHKODE ETIKETT IHRER HERDE

Ich, Unterzeichneter, bestätige, dass die Angaben auf diesem Dokument der Richtigkeit entsprechen.

Datum : ..... / ..... / ..... **Unterschrift**

Kontakt Stalldesinfektion: Allée des artisans, 2 à 5590 CINEY - P. BAUDOIN (pierre.baudoin@arsia.be) - Tel: 083/23.05.15 / Fax: 065/32.88.55

Sanitel Dienste

Allée des Artisans, 2 – 5590 **CINEY**
Tel: 083/23.05.15 - **Fax:** 083/23.05.16

Krinkelt, Vierschillingweg, 13 – 4761 **ROCHERATH**
Tel: 080/64.04.44 - **Fax:** 080/64.04.40